Kurzarbeitergeld bis 31.12.2021 verlängert / Mehr Kinderkrankengeldtage für arbeitende Eltern



wir möchten Sie über einige weitere Beschlüsse der Großen Koalition aufgrund der Pandemie und ihrer Auswirkungen informieren.

Die Möglichkeit des Bezuges von Kurzarbeitergeld wurde um ein weiteres Jahr, bis 31.12.2021 verlängert. Auch die Sozialversicherungsbeiträge auf das Kurzarbeitergeld der Arbeitnehmer wird den Arbeitgebern weiterhin erstattet, allerdings nur bis Ende Juni 2021. Im letzten Halbjahr 2021 wird die Hälfte der Beiträge erstattet, die andere Hälfte ist vom Arbeitgeber zu tragen.

Werden den Beschäftigten während der Kurzarbeit unter bestimmten Voraussetzungen Weiterqualifizierungsmaßnahmen geboten, bekommt das Unternehmen die Sozialbeiträge bis Ende 2021 in voller Höhe erstattet. Die Voraussetzungen sind, dass ein Weiterbildungsbedarf bestehen muss, die Maßnahme einen Umfang von mehr als 120 Stunden hat und sowohl der Träger als auch die Maßnahme zugelassen sind.

Auch für arbeitnehmende Eltern gibt es einen neuen Beschluss aufgrund der Pandemie: Wegen der Corona-Krise stehen Elternpaaren nun weitere fünf Krankentage mit Kinderkrankengeld zur Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung. Alleinerziehende bekommen zusätzliche zehn Tage bezahlt, um ihre Kinder versorgen zu können.

Über weitere Entwicklungen halten wir Sie gerne auf dem Laufenden.

Bleiben Sie gesund, Ihre TD-IHK